



Schäden durch Trümmer aus dem All



(© Text: Bernhard Klabe – MiBB-Makler-Verbund)

Erinnern Sie sich noch an den Meteoritenhagel, der am 15. Februar in Russland im Ural in der Gegend der Millionenstadt Tscheljabinsk nieder gegangen ist? Zerstörte Hausdächer, zerbrochene Fenster und mehr als hundert Verletzte - das war die traurige Bilanz. Es passiert zwar nicht alle Tage, das Trümmer aus dem All auf bewohntem Gebiet niederprasseln (meistens geschieht dies - unbemerkt von uns - über dem Meer, oder dort, wo niemand lebt), aber wenn es passiert, dann ist der Schaden groß und wird zum Fall für die Versicherungswirtschaft.

Was bedeutet das konkret?

Wie sieht das Deckungskonzept Ihrer Versicherung aus? Würde Ihre Gesellschaft den Schaden tragen? Schäden durch Flugkörper (z.B. Raketen, Raumfahrzeuge und Satelliten) sind bei leistungsstarken Tarifen mitversichert. Meteoriten jedoch sind keine Flugkörper (keine technischen Geräte) sondern Trümmer von Himmelskörpern wie Planeten und Kometen.



(© www.comic-micha.de)

Nur wenige Bedingungswerke in Deutschland berücksichtigen die Schäden, die beim Aufprall von Meteoriten entstehen.

Relevant dabei ist, ob der Schaden durch den direkten Aufprall des Meteoriten zustande kam, durch die Druckwelle, die beim Aufprall entstand, und wie die Druckwelle zustande kam. Im Rahmen der Wohngebäudeversicherung/Feuerversicherung würde der entstandene Schaden beispielsweise mitversichert sein, wenn die Druckwelle sich durch eine Explosion (das Ausdehnen von Gasen) gebildet hat.

Entsteht die Druckwelle jedoch durch Kompression und somit Druckerhöhung der Luft, so ist dies nur selten mitversichert.

Es gibt eine Handvoll Wettbewerber, bei denen sowohl Schäden durch Druckwellen, als auch durch direkten Meteoriteneinschlag abgedeckt sind („Allgefahren-Deckung“ – „unbenannte Gefahren“)

Bei einigen Versicherungen sind Schäden, die durch den direkten Meteoriteneinschlag zustande kamen, explizit ausgeschlossen.

Was die Zukunft bringt ist ungewiss. Sollten sich solche Meteoriteneinschläge wie in Russland jedoch häufen, wird abzusehen sein, dass keine Versicherungsgesellschaft dieses Risiko in Zukunft abdeckt. Wohl dem, der diesen Versicherungsschutz bereits in seinem Vertrag hat.